



Anlage 1 zur Finanzordnung des KGV FriebeIstraße e.V.*

*nachfolgend Verein genannt

1 Einnahmen

Grundlage sind die § 6 Beiträge und § 12 Finanzierung der Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

Einnahmen des ideellen Bereiches

sind unter anderem

Mitgliedsbeitrag

Dieser Mitgliedsbeitrag enthält

- a) für Mitglieder des Vereins mit Unterpachtvertrag (UPV)
 - Verbandsbeitrag 1 x pro Parzelle lt. Beschluss KGT *1
plus
 - Vereinsbeitrag 1 x pro Parzelle mit lt. jährl. Beschluss in MV *2
 - Bank- und Kontoführungsgebühren
 - Büroausstattung und -material
 - Ehrenamtsentschädigung
 - Fachberatung
 - Fachliteratur und Gartenzeitung
 - Fahrtkostenrückerstattung
 - Gartenfest
 - Kommunikationskosten im Verein (Telefon u.a. Vorstand, Internetauftritt, E-Mail)
 - Miete
 - Mitgliederbetreuung, Ehrungen und Auszeichnungen (lt. Ordnung des Vereins)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Pauschale Aufwandsentschädigung
 - Postgebühren
 - Reserve 4% für sonstiges
 - Grundsteuer A
 - Unterhaltung Gemeinschaftsanlagen (Teams Bau, Begrünung und Wartung, Plan erforderlich)
 - Versicherungen Verein
 - Verwaltungskosten
 - Winterdienst
 - Zweckgebundene Umlagen für Rücklagen zur Erhaltung, Reparatur und Pflege oder Erneuerung der Anlage, Rücklage für das Gartenfest (Maßnahmepläne erforderlich)
lt. jährlichem Beschluss in MV
 - Umlage für Freie Rücklage (Plan erforderlich) lt. jährlichem Beschluss in MV

- b) für Mitglieder des Vereins ohne UPV:
- Fachberatung
 - Fachliteratur und Gartenzeitung
 - Gartenfest
 - Mitgliederbetreuung, Ehrungen und Auszeichnungen (lt. Ordnung des Vereins)
 - Öffentlichkeitsarbeit

Entgelte

- Baugenehmigungen von Lauben 10,00 €
- Pauschale Strom-, Wasserverbrauch bei Miete Vereinshaus pro Tag 10,00 €
- Miete eines Pavillons pro Tag 10,00 €
- Bearbeitung von Mahnungen, Abmahnungen und Kündigungen (je Schreiben incl. Porto) 10,00 €

Finanzielle Ersatzleistung

für nicht geleistete Pflichtstunden, je Stunde 25,00 €

Des Weiteren wird sich der Verein um Einnahmen aus Zuwendungen des Kleingärtner Stadt- oder Landesverbandes bzw. öffentlichen Stellen oder Spenden bemühen.

Einnahmen im Zweckbetrieb

Die Einnahmen des Vereins im Zweckbetrieb sollen die Kosten decken, die an den Verein berechnet und durch den Verein an die Pächter der Parzellen ohne Aufschlag weiter gereicht werden.

Dies betrifft hauptsächlich die im Rahmen der Jahresabrechnung an den Pächter individuell berechneten Kosten u.a. zu

- Kosten für ELT, Wasser und Abwasser
- Grundsteuer B (soweit relevant)
- Pächter-individuelle Versicherungen

2 Ausgaben

Ausgaben im ideellen Bereich

Zu den Ausgaben des Vereins im ideellen Bereich gehören die Ausgaben wie u.a.

Kosten für Aufwendungen zur Erhaltung, Reparatur und Pflege oder Erneuerung der Anlage

Erstattung der Materialkosten und/ oder von externen Leistungen für Instandhaltung und Instandsetzung usw. gegen Nachweis

Kosten für privat vorverauslagte Aufwände

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Kosten für Leistungen und Material, die im Interesse des Vereins verauslagt werden, wie folgt vergütet:

- Nutzung von privaten PKW 0,30 € je km
- öffentliche Verkehrsmittel lt. Beleg
- Telefonkosten (Mehraufwand) gegen Nachweis
- Büroausstattung und -material gegen Nachweis

Diese Kosten sind Bestandteil des Plans des Vorstands im Rahmen seiner Pläne zu Büroausstattung und -material, Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand.

Kosten für Verwaltung des Vereins und der Anlage sowie Kommunikation

Diese Kosten sind Bestandteil des Plans des Vorstands im Rahmen seiner Pläne zu Büroausstattung und -material, Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand.

Kosten für Auszeichnungen und Ehrungen sowie Mitgliederbetreuung

Die Einzelheiten sind in der „Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Pauschale Aufwandsentschädigung pro Jahr und Mitglied Vorstand lt. jährl. Beschluss in MV

Ehrenamtsentschädigung für Mitglieder Gesamtsumme pro Jahr lt. jährl. Beschluss in MV

Ausgaben des Zweckbetriebs

Die Ausgaben des Vereins im Bereich des Zweckbetriebs beinhalten im Wesentlichen

Pacht

Die Pacht-Abrechnung für die Parzellen erfolgt einschließlich des Anteils für Allgmeinflächen (Gemeinschaftsflächen). Die Pacht für Gemeinschaftsflächen wird gleichmäßig auf die Anzahl aller verpachteten Parzellen umgelegt. Nicht verpachtete Parzellen werden wie Gemeinschaftsflächen behandelt.

Medienabrechnung ELT, Wasser und Abwasser

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Rechnung des Versorgers oder des Abrechnenden an den Verein gemäß des pro Parzelle individuell ermittelten Verbrauchs. Für die Gemeinschaft entstandene Kosten (z.B. für Vereinslaube) sowie Verlustdifferenzen werden gleichmäßig auf alle verpachteten Parzellen umgelegt. Kosten von nicht verpachteten Parzellen werden wie Gemeinschaftskosten behandelt.

Grundsteuer B

Soweit für die Parzelle relevant erfolgt, eine individuelle Weiterberechnung der an den Verein berechneten Grundsteuer B.

Versicherungen

An den Pächter werden durch den Verein alle durch ihn über den Stadtverband abgeschlossenen Pächter- bzw. Parzellen-individuellen Versicherungen weiterberechnet.

3 Inkrafttreten

Die Anlage zur Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 03.06.2023 beschlossen. Damit tritt die Anlage zur Finanzordnung vom 15.09.2018 außer Kraft.

Erläuterung:

*1 KGT = Abkürzung für Kleingärtnertag (Verbandstag) des Stadtverbandes der Dresdner Gartenfreunde e.V.

*2 MV = Abkürzung für Mitgliederversammlung des Vereins